

Liebe Reisegäste von NaWi-Reisen

Wir sind Pauschalreiseanbieter für meeresbiologische Projektwochen und andere naturwissenschaftliche Exkursionen

Ihr habt eine meeresbiologische Projektwoche an die Meeresschule in Pula oder zur Mare Mundi Station nach Krk (Punat) gebucht. Durch die aktuelle Corona-Epidemie stellt sich die Frage, ob die Projektwoche stattfinden kann und was im Falle einer Stornierung passiert.

Die Informationsflut zum Thema Corona Epidemie ist riesig und zum Teil unübersichtlich. Uns erreichen täglich zahlreiche Anfragen vor allem zu meeresbiologischen Projektwochen nach Kroatien, die bereits gebucht wurden.

Wir sind als Reiseveranstalter bei der Wirtschaftskammer gemeldet. Dadurch haben wir direkten Draht zu den reiserelevanten Institutionen und werden laufend aus erster Hand über Neuerungen informiert. Wir arbeiten im Sinne unserer Kunden und wollen seriöse und richtige Informationen weitergeben.

Hier erste Informationen zu den aktuellen Fragen:

Werden gebuchte Projektwochen heuer in Kroatien stattfinden?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Entwicklung der Situation nicht einschätzbar. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahmen unserer Bundesregierung Wirkung zeigen, können aber noch nicht sagen ab wann Projektwochen in dieser Saison stattfinden können. Wir sind mit unseren Partnern in Kroatien ständig in Kontakt. Sowohl Kroatien als auch Österreich setzen zur Zeit rigoreuse Maßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Wann entfallen die Stornokosten?

Fall 1:

Die Reise steht unmittelbar bevor (aktuell bedeutet das 1 Woche vor Anreise) **UND** es gelten folgende Warnstufen für das Reiseziel:

- Partielle Reisewarnung (Stufe 5) für Pula, Istrien, Krk
- Volle Reisewarnung (Stufe 6) für Kroatien

In diesem Fall haben die Kunden das Recht auf 100%ige Rückerstattung. Dann fallen keine Stornokosten an.

Aktuell (Stand 14.03.):

Es gibt für Kroatien keine Reisewarnung der Stufe 5 oder 6. Österreich hat am 13.03. am Abend alle Länder weltweit auf „Hohes Sicherheitsrisiko“ (Sicherheitsstufe 4) gesetzt. Dabei handelt es sich noch nicht um eine Reisewarnung.

Fall 2:

Sollte es kurz vor der Anreise (1 Woche vor Reiseantritt) zu einem **Einreiseverbot in Kroatien** kommen kann man von der Pauschalreise kostenlos zurücktreten.

Weitere Fälle sind uns zur Zeit nicht bekannt. Bei weiteren Beschlüssen werden wir hier informieren

Stornokosten und Stornobedingungen:

Unsere Stornobedingungen (mit einer genauen zeitlichen Staffelung für euren Kurs inklusive Stornokosten) findet ihr auf Seite 2 eurer Reisebestätigung (=Rechnung).

Die Stornokosten erhöhen sich das erste Mal zum Zeitpunkt „ab 30 Tage vor Reiseantritt“ (siehe Seite 2 der Reisebestätigung).

Das heißt: Ob ihr jetzt storniert oder 31 Tage vor Reiseantritt macht preislich keinen Unterschied: Es gibt eine Mindeststornogebühr, die der Höhe der Anzahlung entspricht. Das Stornodatum ist der Zeitpunkt des Eintreffens Eurer Mail bei kontakt@meereerschule.com (für Pula-Reisen) oder bei petra@nawi-reisen.at (für Krk Reisen).

Reduzierung der Stornokosten:

Fall 1 (Reisebus über NaWi-Reisen):

Falls NaWi Reisen einen Reisebus organisiert, dann ist bereits in der Anzahlung (=Mindeststornogebühr) der gesamte Reisebusanteil integriert. Falls die Stornierung rechtzeitig erfolgt (1 Monat vor Anreise) dann kann NaWi-Reisen die Reisebusbereitstellung kostenlos absagen. In diesem Fall werden wir die Stornogebühr um den Reisebusanteil reduzieren.

Fall 2 (Reiseversicherung über NaWi-Reisen):

Unsere Kunden können auf Wunsch über NaWi-Reisen eine Reiseversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung abschließen.

Falls die Stornierung der Reise (Projektwoche) rechtzeitig erfolgt (1 Monat vor Anreise) dann kann NaWi-Reisen die Reiseversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung kostenlos absagen. In diesem Fall werden wir die Stornogebühr um den Reiseversicherungsanteil reduzieren.

Reisewarnungen:

Falls eine Reisewarnung (Stufe 5 od. 6) für die Reisedestination Pula, Istrien, Kroatien ausgesprochen wird, ändern sich die Rechte unserer Reisegäste bezüglich der Rückerstattung ihrer bereits eingezahlten Gelder. In diesem konkreten Fall haben die Reisegäste einen Anspruch auf 100%ige Rückerstattung sofern die Reise unmittelbar bevorsteht (eine Woche vor Anreise), unabhängig davon ob eine Reiseversicherung abgeschlossen wurde oder nicht.

Das bedeutet: solange keine Reisewarnung für die Reisedestination ausgesprochen wurde fallen Stornokosten an.

Die aktuellen österreichischen Reisewarnungen findet ihr unter

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

Deutschland: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>

Schweiz: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise.html>

Reiseversicherung:

NaWi-Reisen ist Partneragentur der Europäischen Reiseversicherung (ERV). Wir bieten unseren Kunden auf Wunsch den Abschluss einer Komplettreiseversicherung (z.B. Schüler- und Studentenschutz) bei der ERV. Wir sind überzeugt, dass die ERV was Kundenfreundlichkeit und Kundensicherheit betrifft im europäischen Raum führend ist.

Leider ist eine Corona-Epidemie kein versicherter Stornogrund.

Hier einige Fragen dazu:

- Ist der Kunde im Rahmen einer Stornoversicherung gedeckt, wenn er aufgrund des Coronavirus erkrankt und die Reise nicht antreten kann?

Nein, im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht kein Stornoschutz.

- Ist ein Kunde im Rahmen einer Stornoversicherung versichert, wenn er eine Reise gebucht hat und diese wegen der Befürchtung, sich dort anzustecken,, die Reise nicht antreten möchte?
Nein, grundsätzlich ist die Angst vor etwas, das eventuell eintreten könnte,, nicht versichert..
- Greift die Stornoversicherung bei einer Reisewarnung des Außenamtes (Stufe 4, 5 oder 6)?
Nein, eine Reisewarnung ist kein versicherter Stornogrund.

Hier findet ihr detaillierte und gut aufbereitete Informationen zu **reiserechtlichen Aspekten aus Sicht des Konsumenten**:

<https://europakonsument.at/de/page/coronavirus-und-reiserecht>